



RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

Presseerklärung

Bundesverfassungsgericht stärkt Stellung erbberechtigter Kinder

Köln, den 14.02.2006. Eine Entziehung des Pflichtteils kann nach einem aktuellen Urteil des Bundesverfassungsgerichts (1 BvR 62/00) nur durch letztwillige Verfügung erfolgen. Dabei muss der Grund der Entziehung in dieser Verfügung angegeben werden.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hatte einen Fall zu beurteilen, in dem Eltern verfügt hatten: "Unsere Tochter enterben wir aus folgenden Gründen: wegen schwerer Kränkung und böswilliger Verleumdung."

Nach dem Tod eines Elternteils machte die Tochter Pflichtteilsansprüche geltend. Sie vertrat die Auffassung, die Pflichtteilsentziehung sei unwirksam.

Die in der Verfügung der Eltern enthaltene Begründung erachtete das BVerfG als nicht ausreichend. Es befand, dass Pflichtteilsrecht von Kindern müsse nur dann hinter der Testierfreiheit zurücktreten, wenn in der letztwilligen Verfügung eine hinreichend substantielle Tatsachengrundlage angegeben werde, die in einem gerichtlichen Verfahren überprüft werden könne. So müsse zumindest ein "Kernsachverhalt" angegeben werden, über den das Gericht notfalls Beweis erheben könne. Eine solche Konkretisierungsanforderung sei für den Erblasser auch zumutbar. Dies gelte auch, wenn Sie im Einzelfall eine gewisse Erschwerung bei der Errichtung einer letztwilligen Verfügung mit sich bringe. Die Anforderungen an eine möglichst konkrete Begründung seien geeignet und erforderlich, um das Pflichtteilsrecht der Kinder zu schützen. Im zu Grunde liegenden Fall erfülle das Testament diese Anforderungen nicht, weil die Formulierung nicht erkennen lasse, worin Kränkung und Verleumdung liegen sollen.



RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

Über die Rechtsanwaltskammer Köln

Die Rechtsanwaltskammer Köln ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihr gehören alle bei den Landgerichten Aachen, Bonn und Köln zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie die "verkammerten" Rechtsbeistände an. Sie ist das Selbstverwaltungsorgan der Anwaltschaft im Kammerbezirk und übt zugleich die Berufsaufsicht über ihre ca. 11.000 Mitglieder aus.

Kontakt

Rechtsanwalt Dr. Markus B. Rick, Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Köln

Riehler Str. 30 ▪ D - 50668 Köln ▪ Tel.: 0221/973010-12, Fax: -50 ▪ E-Mail: Rick@rak-koeln.de ▪ Internet: www.rak-koeln.de

2.025 Zeichen